

JAHRESPROGRAMM 2025



EVANGELISCHE
JUGEND
SCHÖPPENSTEDT

Vorwort

Hallo zusammen,

wir freuen uns, euch den neuen Vorstand unserer Propsteijugend vorzustellen. Jeder von uns bringt eigene Erfahrungen, Gedanken und eine Leidenschaft für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in die Propstei ein.

Von oben links nach unten rechts stellen wir uns kurz vor, damit ihr, liebe Leser:innen, wisst, wer wir sind und was uns antreibt.

Hallo,
Ich bin Lasse, ich bin 23 Jahre alt und neu im Vorstand der Propsteijugend.

Ich freue mich darauf euch auf den verschiedenen Aktionen dieses Jahr zu treffen. Lasst uns diese gemeinsam erleben.

Ich freue mich drauf.
Lasse



**VORSTAND DER EV. JUGEND
SCHÖPPENSTEDT**

Hallo, mein Name ist Finn Spitzer und bin seit 2022 als Teamer bei der EvJ Schöppenstedt. Vorher bin ich lange Jahre als Teilnehmer mit in Zeltlagern und auf Freizeiten gewesen und freue mich, nun auch Teil dieses tollen Vorstandes zu sein, um noch viel mehr Kindern diese tollen Erfahrungen zu ermöglichen.

Hallo Leute
Ich bin Maxi, 23 Jahre alt und Teil des Propsteijugendvorstandes.

Für mich ist die Propsteijugend ein Ort, an dem Gemeinschaft und Glauben spürbar wird, wo sich alle einbringen können und man so sein darf wie man ist. Genau dieses Gefühl sollt ihr erleben.
Ich freue mich auf all das, was uns in diesem Jahr erwartet, und darauf, Euch auf den verschiedenen Freizeiten und Aktionen wiederzusehen oder neu kennenzulernen.

Ich freue mich auf Euch!
Maxi

Ich bin Felizia.
Seit 2015 mische ich bei der EVJ mit und seit Anfang des Jahres auch im Vorstand.

Wenn ich nicht bei der Propstei mitfahre, bin ich eigentlich Bankkauffrau.

An der EVJ mag ich die Gemeinschaft und Leidenschaft, mit der wir immer wieder ein spannendes Jahr voller EVJ-Attraktionen schaffen.

Hey,
mein Name ist Dora, 24 Jahre alt und ich habe die Ehre 1. Vorsitzende des Vorstandes zu sein.

Ich bin seit 2015 in der Propsteijugend ehrenamtlich tätig und davor oft als Teilnehmerin dabei gewesen. Für mich ist die Propstei ein Ort der Begegnung und Gemeinschaft, wo jeder so akzeptiert wird, wie er ist und jeder sein darf. Ich freue mich auf alle Aktionen, die wir dieses Jahr zusammen planen, durchführen und erleben wollen!

Unser Ziel ist es, euch nicht nur spannende und erlebnisreiche Freizeitangebote zu bieten, sondern auch eine Gemeinschaft zu schaffen, in der jeder einzelne sich einbringen und wohlfühlen kann.

Lieber Leser:innen dieses Jahresprogrammes 2025!

Kaum zu glauben – schon wieder ist ein Jahr um, sodass es Zeit für ein neues Jahresprogramm ist. Und Du hältst es gerade in den Händen!

XX Seiten voller Spaß, Gemeinschaft, Ideen, Abenteuer, neuer Erfahrungen. Für Dich ist da bestimmt etwas bei!

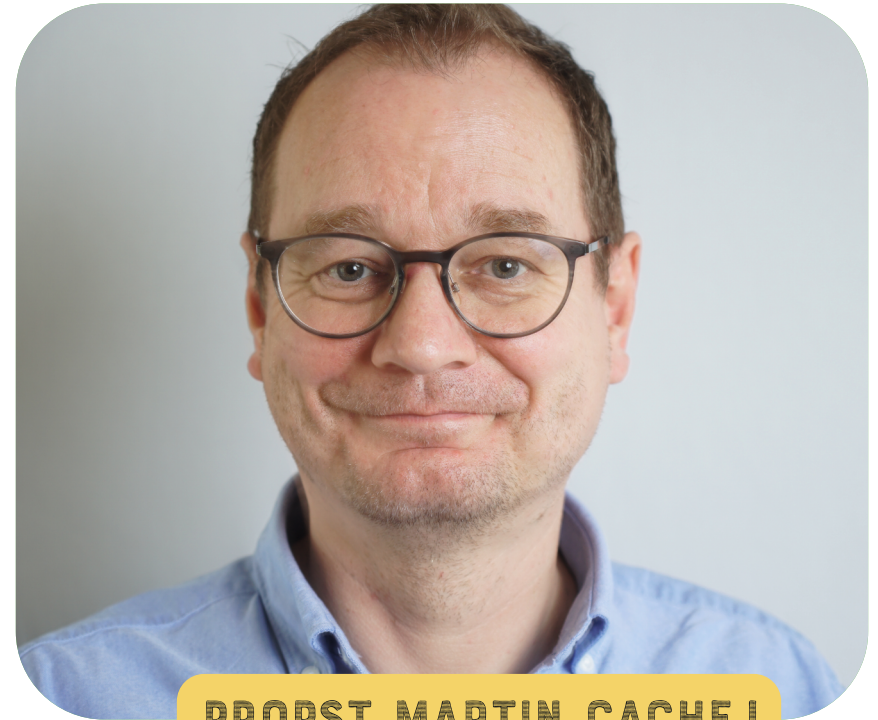
Ich bin total froh, dass es auch für 2025 wieder gelungen ist, ein solch umfangreiches Programm auf die Beine zu stellen. Dafür danke ich allen, die mitmachen, planen, organisieren – allen voran natürlich „unserer“ Paula, die uns und Euch zwei weitere zwei Jahre als Diakonin begleiten wird! Herrlich!

Ich wünsche Dir und allen, die sich in der Evangelischen Jugend der Propstei Schöppenstedt engagieren viel Spaß bei all den Aktionen in 2025!

Also – ran an die Angebote, raussuchen, anmelden, mitmachen!

Viel Spaß!

Martin Cachej



PROPST MARTIN CACHEJ

Übernahme von Teilnehmerbeiträgen

Liebe Interessierte an Aktionen und Freizeiten der Evangelischen Jugend in der Propstei Schöppenstedt,

Sie und Ihr könnt an anderer Stelle dieses Jahresprogramms etwas über unseren Förderverein lesen. Mit diesen Worten möchte ich als erster Vorsitzender nochmals im Namen des gesamten Vorstands als auch unserer Vereinsmitglieder dafür werben, dass uns eine unbürokratische Übernahme von Teilen der ausgeschriebenen Teilnehmendenbeiträge möglich ist. Die übliche Förderung beträgt 50% des Teilnahmebeitrags. Der Förderverein freut sich über jede entsprechende Förderung, denn unter anderem dazu sind wir gegründet worden!

Scheut euch/ Scheuen Sie sich nicht, bei diesbezüglichem Interesse einfach mit der Propsteijugend in Kontakt zu treten. Die Propsteijugenddiakonin kann beispielsweise auf einen Anruf ganz kurzfristig und ohne großen Aufwand entsprechende Zusagen erteilen. Gleichzeitig würden wir uns wünschen, dass Sie und Ihr gerne natürlich auch anderweitige Fördermöglichkeiten prüfen würdet. Dazu erteilt Paula Götz aber gerne auch weitere Auskünfte.

So freuen wir uns, viele besondere Erlebnisse auf den Veranstaltungen der Propsteijugend mit ermöglichen zu können und wünschen sowohl Teilnehmenden auch Teamenden gute Momente - auch im Jahr 2024.

- Marten Mohr

Vorsitzender Förderverein
"Wir für Euch e.V."



Termine

Mit der Evangelischen Jugend on Tour

7

Osterfreizeit	04. - 08. April	9
Pfingstzeltlager	06. - 09. Juni	10
Sommeraktionstage	28. - 31. Juli	12
JuMe	04. - 06. Juli	13

Freizeiten Leiten	24. - 26. Januar	14
JuLeiCa-Schulung Teil 1	15. - 16. März	15
JuLeiCa-Schulung Teil 2	04. - 08. April	15
Gruppenfahrt zum Kirchentag	29. April - 04. Mai	16
Mitarbeitendenfreizeit	30. Oktober - 02. November	17
Schnupperkurs	07. - 09. November	18
PJK Termine	10. Januar 10. Mai 29. August 22. November	

Verleihinformation	21
Förderverein Wir für Euch	23
Anmeldebögen	25

Mit der EVJ on Tour

Die Jahrestour der Evangelischen Jugend ging weit hinaus!

Im März verbrachten die JuLeiCa-Schulung und die Osterfreizeit gemeinsam mit der Konfirmand:innengruppe des Pfarrverbands Nord fünf erlebnisreiche Tage im Harz.

Wenn über 80 Personen zusammen essen, singen, spielen und Spaß haben, ist immer etwas los.

Die Kinder, die an der Osterfreizeit teilnahmen, lösten während einer Rallye spannende Aufgaben, spielten aufregende Spiele und fuhren mit der Seilbahn auf den Burgberg. Die Teilnehmenden der JuLeiCa-Schulung beschäftigten sich mit Führungsstilen, Kommunikation oder Spielepädagogik und setzten sich mit demokratiegefährdendem Verhalten auseinander. Bei beiden Freizeiten waren die gemeinsamen Gruppenspiele und gemütlichen Andachten besonders beliebt. Am letzten Tag fand ein Bunter Abend statt, an dem alle drei Freizeiten teilnahmen. Die Teilnehmenden der JuLeiCa-Schulung bereiteten ein tolles Programm vor und so wurde ausgiebig zusammen gefeiert. Am Ende der Zeit stand fest: Alle drei Freizeiten zusammen in einem Haus zu veranstalten ist super und muss wiederholt werden!

Zwei Monate später stand auch schon das Pfingstzeltlager an. 70 Kinder und rund 30 Teamerinnen und Teamer bereisten vier Tage lang die Welt von Super Mario und seinen Freunden. Und wie immer in der EVJ standen Natur, gute Laune und Abenteuer auf dem Programm. Die Begrüßungsparty führte in verschiedene Super Mario Welten, in einem spannenden Geländespiel wurde Mario vor dem Bösewicht gerettet und während der Nachtwanderung gab es knifflige Rätsel zu



lösen. Das Singen am Lagerfeuer sowie die Abendandacht rundeten jeden Tag ab. Es war ein erlebnisreiches Wochenende bei der die Freundschaft im Mittelpunkt stand.

Das war aber noch lange nicht alles, was sich die EVJ für das Jahr 2024 ausgedacht hatte. In den Sommerferien standen fünf Tage im Pfarrgarten in Schöppenstedt auf dem Programm. Neben vielen Wasserspielen zum Abkühlen, einem Tag im Wald sowie einem Ausflug zu einem Badesee kamen auch abenteuerliche Spiele nicht zu kurz. Jeden Morgen wurde der Tag zusammen mit einem Frühstück gestartet. Abends wurde der Tag mit einer kleinen Andacht abgeschlossen, anschließend konnten die müden Knochen sich für



den nächsten Tag im eigenen Bett erholen. Abgeschlossen wurde das Jahr 2024 mit unserer Adventsaktion. Dabei durften Weihnachtslieder und der Duft von frisch gebackenen Keksen nicht fehlen. Mit runden Bäuchen und wunden Fingern wurde sich schon auf die nächste Jahrestour der Evangelischen Jugend gefreut.

Möchtest auch Du mit der EVJ on Tour sein? Dann Stöber doch mal durch unser Jahresprogrammheft oder besuch unsere Internetseite: www.evj-schoeppenstedt.de





Osterfreizeit

Du möchtest etwas Tolles in deinen Osterferien erleben und nicht nur allein zu Hause sitzen? Dann komm doch mit zu unserer Osterfreizeit. Gemeinsam mit Dir, weiteren Kindern und ein paar Teamer:innen wollen wir in den schönen Harz fahren und dort gemeinsam viele coole Aktionen erleben, spannende Spiele spielen, den Wald erkunden und schöne Abende verbringen.



04. - 08. April

Torfhaus im Harz

6-12 Jahre

120 Euro

D. Brandes, K. Kuhn

900/1100.01.1300 UK8

Auch dieses Jahr werden wir zeitgleich mit den Konfirmanden:innen und den Teilnehmenden der JuLeiCa-Schulung in ein Haus fahren und dort eine tolle Zeit verbringen.

Eine Bezuschussung oder eine Übernahme des TN-Beitrags kann schnell und unbürokratisch im EVJ-Büro bei Diakonin Paula-Marie Götz beantragt werden!



Pfingstzeltlager

Bist Du bereit für das ultimative Abenteuer? Dann pack deine Sachen und komm mit ins Pfingstzeltlager 2025! Dich erwarten vier Tage voller Action, Nervenkitzel und unvergesslicher Momente. Tauche ein in spannende Missionen, meistere herausfordernde Spiele und erkunde die wilde Natur. Gemeinsam mit deinem Zelt-Team wirst Du Herausforderungen bewältigen, die Dir alles abverlangen – Geschick, Mut und Teamgeist sind gefragt!

Tagsüber streifen wir durch Wälder, lösen Rätsel und treten bei epischen Geländespielen gegeneinander an. Am Abend entspannen wir uns am Lagerfeuer, wo Geschichten erzählt werden und vielleicht auch das ein oder andere Geheimnis gelüftet wird. Bist Du mutig genug, um nachts durch den Wald zu schleichen, wenn die Dunkelheit die Spannung noch größer macht?

Du übernachtet in großen Zelten mit drei bis fünf anderen Kindern und natürlich stehen Dir jederzeit erfahrene Teamer:innen zur Seite. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: An der großen Tafel speisen wir wie echte Abenteurer und Abenteurerinnen und tanken Energie für die nächsten Aktivitäten. Und am letzten Tag feiern wir unseren Abschluss mit einem besonderen Gottesdienst, bei dem auch Deine Eltern, Geschwister, Freundinnen und Freunde herzlich willkommen sind.



06. - 09. Juni

(mit Übernachtung)

Groß Dahlum

7-13 Jahre

55 Euro

(65 Euro außerhalb LK WF)

**D. Brandes, F. Eckhoff,
Diakonin P. Götz,
M. Pinkepank, T. Schröter,
L. Willecke**

900/1100.01.1300 UK3



Sommeraktionstage

Dieses Zeltlager wird Dich auf eine Reise schicken, die Du so schnell nicht vergessen wirst. Bist Du dabei? Dann melde Dich jetzt an und sichere Dir Deinen Platz beim größten Abenteuer des Jahres!

Eine Bezuschussung von bis zu 50% des TN-Beitrags kann schnell und unbürokratisch im EVJ-Büro bei Diakonin Paula-Marie Götz beantragt werden!

In Kooperation mit:



Sommerferien ohne eine spaßige Sommeraktion sind keine richtigen Sommerferien, oder? Bei den Sommeraktionstagen der Evangelischen Jugend kann man viel Spiel, Spaß und Spannung erleben. Dich erwartet eine Woche voller Abenteuer, spannenden Geländespielen und einem Tag im Wald. An dem ein oder anderen Tag kann es schon mal etwas wärmer werden. Aber auch darauf sind wir vorbereitet. Ob Schwimmbad oder Wasserspiele, eine Abkühlung ist vorprogrammiert. Dir sind gemütliches Zusammensitzen und



28. - 31. Juli

Schöppenstedt im Pfarrgarten

7-12 Jahre

50 Euro

M. Pinkepank, P. Götz

900/1100.01.1300 UK4

Basteln lieber? Kein Problem! Die Sommeraktionstage bieten für alle das richtige. Wir werden jeden Morgen zusammen den Tag beginnen und abends kannst Du in dein eigenes Bett fallen und schon von morgen träumen. Klingt das nicht wunderbar?

Wir freuen uns sehr auf Dich und unsere Zeit im Pfarrgarten. Bist Du dabei?

Euer Freizeit-Team

Eine Bezuschussung von bis zu 50% des TN-Beitrags kann schnell und unbürokratisch im EVJ-Büro bei Diakonin Paula-Marie Götz beantragt werden!





JuMe

Sommerzeltlager für junge Menschen

Du hast als Kind aufregende Zeiten in Zeltlagern verbracht? Du betreust ehrenamtlich Kinder auf Freizeiten? Du bist gern in der Natur unterwegs? Dann bist Du bei uns genau richtig! Ein Wochenende lang wollen wir das gute alte Zeltlager-Feeling wiederentdecken und zusammen eine fröhliche und entspannte Zeit verbringen. Musik, Lagerfeuer, Geländespiele, Workshops, Sonnenschein, Sternenhimmel, Andachten und ganz viel Gemeinschaft dürfen

dabei nicht fehlen. Wer denkt, Zeltlager sind nur was für Kinder, irrt sich. Überzeug Dich selbst und melde Dich gleich mit Deinen Freundinnen und Freunden an!

Eine Bezuschussung von bis zu 50% des TN-Beitrags kann schnell und unbürokratisch im EVJ-Büro bei Diakonin Paula-Marie Götz beantragt werden!

04. - 06. Juli

Schöppenstedt

16-27 Jahre

70 Euro

D. Brandes, L. Götz,
Diakonin P. Götz, M.
Pinkepank

900/1100.01.1300 UK7



Freizeiten Leiten

Das Jahr beginnt und wir verlieren keine Zeit. Direkt im Januar steht unser Fortbildungsseminar für alle Ehrenamtlichen der Evangelischen Jugend an. Ein Wochenende lang wollen wir gemeinsam Neues entdecken und Altes überdenken. Welche Themen wir dieses Jahr bearbeiten, bleibt vorerst eine Überraschung.

Doch sicher ist: Dabei sein lohnt sich! Wie Ihr es von Freizeiten Leiten kennt, wollen wir zusammen schöne Stunden verbringen, neue Spiele ausprobieren, Andachten feiern und gemeinsam das Wochenende genießen.

Lasst uns Spaß haben und für unsere kommenden Freizeiten dazulernen.

Sei dabei und melde Dich gleich an.

Wir freuen uns auf Dich!

24. - 26. Januar

Hannover

30 Euro

L. Götz, Diakonin P. Götz,
D. Wallat

900/1100.01.1300 UK2



JuLeiCa-Schulung

Bist Du auf der Suche nach einer spannenden Herausforderung und möchtest etwas bewegen? Bist du interessiert daran, mehr über Teambuilding, Gruppendynamiken und Pädagogik zu lernen? Willst du Gruppen junger Menschen leiten und ihnen tolle Erfahrungen zu ermöglichen? Dann ist die JuLeiCa-Schulung genau das Richtige für dich!

Die Ausbildung zur Jugendleiterin* zum Jugendleiter ist eine tolle Gelegenheit, um dich persönlich weiterzuentwickeln, neue Freunde kennenzulernen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Du erlernst alles, was du über Gruppenführung, Planung und Durchführung von Aktionen und pädagogisch sinnvolles Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen wissen musst.

Inhalte wie Teamarbeit, Gruppenprozesse, Spielpädagogik und Kindeswohl stehen im Vordergrund der Schulung. Aber natürlich gibt es auch reichlich Zeit für Geselligkeit, Spiel, Spaß und den Austausch untereinander. Am Ende der Schulung erhältst du die JuLeiCa, welche dir die Mitarbeit in Vereinen und Organisationen ermöglicht.

Haben wir dein Interesse geweckt? Melde dich am besten noch heute an und starte durch! Wir freuen uns auf dich!

Eine Bezuschussung von bis zu 50% des TN-Beitrags kann schnell und unbürokratisch im EVJ-Büro bei Diakonin Paula-Marie Götz beantragt werden!



15. - 16. März in
Schöppenstedt

& 04. - 08. April in
Torfhaus im Harz

110 Euro
(130 Euro außerhalb LK WF)

B. May, L. Götz, Diakonin
P. Götz, T. Schröter

900/1100.01.1300 UK2

Kirchentag in Hannover

„Kirchentag ist einmalig: ein buntes Glaubens-, Kultur- und Musikfestival, eine Plattform für kritische Debatten, ein einzigartiger Anlass, um Gemeinschaft zu erleben!“

Wir fahren als Evangelische Jugend der Landeskirche Braunschweig gemeinsam zum Kirchentag und übernachten in einer Schule in Hannover. Ein bisschen Campen ist also auch dabei... Jeden Abend bzw. zur Nacht kommen wir in unserer Unterkunft zusammen und können uns über Erlebtes austauschen und Verabredungen für den nächsten Tag treffen. „Hat noch jemand Lust zum Konzert XY zu kommen und vorher im Zentrum Jugend zu essen?“ oder „Ich möchte gerne zu dem Poetry Slam in der Marktkirche, kommt wer mit?“

Tagsüber bewegt ihr euch eigenständig zu den Angeboten, die euch interessieren oder genießt auf einer Wiese einfach die Atmosphäre.



29. April - 04. Mai

Hannover

Ca. 100 Euro
(je nach Landkreis wird es noch günstiger)

Organisation:
Ev. Jugend der Propstei
Salzgitter, Bettina Speer

Informationen unter:
Bettina Speer bettina.speer@lk-bs.de
Sonja Freyer sonja.freyer@lk-bs.de

???

Es wird einige Programmpunkte am Zentrum Jugend geben, an dem Haupt- und Ehrenamtliche aus der Evangelischen Jugend unserer Landeskirche beteiligt sind. Da ist also immer ein guter Ort um mal vorbeizuschauen.

Im Vorfeld des Kirchentages möchten wir uns gerne mit allen zusammenkommen, um Organisatorisches zu klären, aber auch um Programmtipps zu geben und evtl. schon erste Verabredungen zu treffen.

Wir freuen uns auf eine außergewöhnliche Zeit!





Mitarbeitendenfreizeit

„Ach, das war schön!“ So oder ähnlich lautete das Fazit der Mitarbeitendenfreizeit 2024. Und was gut ist, soll weitergehen. Deshalb fahren wir auch in diesem Jahr gemeinsam auf Mitarbeitendenfreizeit. Ein Wochenende, an dem wir jeden Stress hinter uns lassen, gemeinsam Spaß haben und gemeinsam in Erinnerung schwelgen. Ein Wochenende mit Freundinnen und Freunden. Ein Wochenende für uns. Ausflüge, ein schönes Gruppenhaus, leckeres Essen, entspannte Spaziergänge, lustige Spiele und gute Gespräche. Da ist für jede und jeden etwas dabei. Also, meldet Euch an und lasst uns ein schönes Wochenende miteinander verbringen!

Eine Bezuschussung von bis zu 50% des TN-Beitrags kann schnell und unbürokratisch im EVJ-Büro bei Diakonin Paula-Marie Götz beantragt werden!



30. Oktober - 02. November

Malchow

150 Euro

L. Götz, Diakonin P. Götz,
D. Wallat

900/1100.01.1300 UK5

Schnupperkurs

Du hast Lust, nach deiner Konfirmation als Teamer oder Teamerin bei der Ev. Jugend oder in deiner Kirchengemeinde aktiv zu werden und der JuLeiCa-Kurs ist noch zu lange hin? Dann ist der Schnupperkurs genau das richtige für DICH. Wir wollen zusammen ein Wochenende verbringen und die Grundlagen für das Teamer*innen dasein erforschen. Also einfach mal reinschnuppern. Ganz nebenbei lernst du noch neue Leute kennen. Hast du Lust? Dann melde dich gleich an. Wir freuen uns auf dich.

07. - 09. November

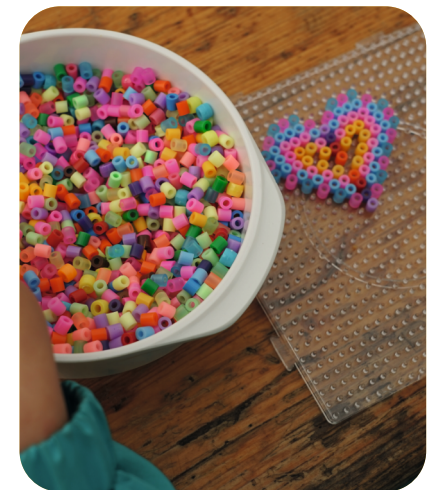
Bad Grund

ab 14 Jahre oder
konfirmiert 2025

65 Euro

Diakonin P. Götz &
Ev. Jugend Braunschweig

900/1100.01.1300 UK2





DAS TEAM



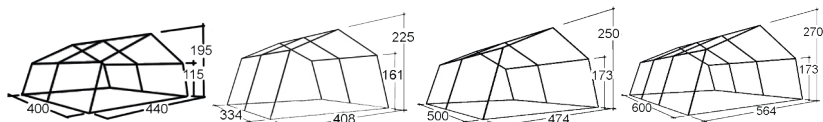
**DIAKONIN
PAULA-MARIE GÖTZ**

Hej, ich bin Paula-Marie Götz und die Propsteijugenddiakonin der Propstei Schöppenstedt. Zu meinen Aufgaben gehören die Begleitung von jugendlichen Ehrenamtlichen, die Ausbildung neuer Teamer:innen, Organisation von Freizeiten und Aktionen der Ev. Jugend und ich bin die erste Ansprechperson in Fragen der Bezuschussung des Teilnahmebeitrags für Freizeiten. Ihr könnt mich telefonisch, per Mail oder per Post erreichen. Genauer Kontaktdaten stehen auf der Rückseite dieses Heftes.

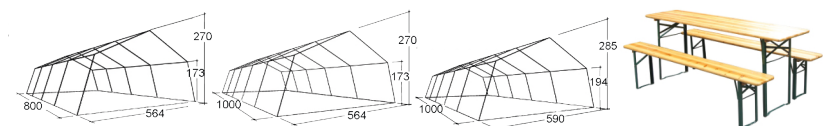
Gibt es Fragen zu Freizeiten und Aktionen? Wird eine finanzielle Unterstützung für den Teilnahmebeitrag benötigt? Dann stehen ich gerne zur Verfügung. Durch den Förderverein sind bei uns ganz schnell und einfach finanzielle Unterstützung möglich.

Ich freue mich über jede Unterstützung die wir geben können.

Materialverleih



Zelt SG 404	Zelt SG 12	Zelt SG 20	Zelt SG 30
Anzahl 11	Anzahl 3	Anzahl 1	Anzahl 1
Tag 6€	Tag 12€	Tag 25€	Tag 30€
Wochenende 12€	Wochenende 18€	Wochenende 35€	Wochenende 40€
Woche 18€	Woche 24€	Woche 45€	Woche 50€
Schlafzelt, zusätzliche Bodenplanen erhältlich	Schlafzelt, Aufenthaltszelt, zusätzliche Bodenplanen erhältlich	Schlafzelt Aufenthaltszelt	Aufenthaltszelt



Zelt SG 40	Zelt SG 50	Zelt SG 500	Bierzeltgarnitur
Anzahl 1	Anzahl 1	Anzahl 1	Tische 30 (L: 2,20m B: 0,5m) Bänke 40 (L: 2,20m B: 0,25m)
Tag 6€	Tag 12€	Tag 45€	Tag 0,80€
Wochenende 12€	Wochenende 18€	Wochenende 55€	Wochenende 1,40€
Woche 18€	Woche 24€	Woche 65€	Woche 4,20€
Aufenthaltszelt	Schlafzelt, Aufenthaltszelt	Schlafzelt Aufenthaltszelt	Schlafzelt Aufenthaltszelt

Kontaktdaten:

Paula-Marie Götz
Tel.: 05332 968050
paula-marie.goetz@lk-bs.de

Lagerort

Voigtdahlumerstr. 1
38170 Groß Dahlum

Transportverleih



Renault Master

0,40€ pro Kilometer zzgl.
Kraftstoff
Kraftstoffart: Diesel
Personenzahl: 9 (inkl. Fahrer)
Anhängerkupplung, Fangnetz zur
Abtrennung vom Gepäckraum
Gesamtlänge: 5.4 m
Gesamtbreite mit Spiegeln: 2.4 m
Gesamthöhe unbeladen: 2.5 m
Schneeketten gegen Aufpreis
erhältlich



Großer Anhänger (Abbildung ähnlich)

15 € pro Tag,
20 € pro Wochenende
Ungebremst, ankipfbar
Material: Multiplexwände
Offen ohne Plane,
Stützrad
Spezielle Führerscheinklasse
nötig

Kontaktdaten:

Büro der Evangelischen Jugend
Tel.: 05332 - 968050
Fax.: 05332 968052
ev-jugend.schoepenstedt@lk-bs.de

Der Fahrer muss im Besitz eines
gültigen Führerscheins sein.

WIR FÜR EUCH

... ist der **Förderverein** der Ev. Jugend der Propstei Schöppenstedt
... wurde 2004 gegründet und hat inzwischen 100 Mitglieder

DAS TUN WIR

+ Ihr Kind möchte auf eine Kinder- oder Jugendfreizeit fahren, aber der **Teilnehmerbeitrag ist zu hoch?** Wir unterstützen Sie gern mit bis zu 50% des Beitrags - unkompliziert und vertraulich.

Melden Sie sich einfach im
Büro der Ev. Jugend
An der Kirche 3
38170 Schöppenstedt
05332 / 968050
ev-jugend.schoeppenstedt@lk-bs.de

+ Dankeschön-Essen für die Freizeit-Teamer
Danke für euren Einsatz!

+ finanzielle Unterstützung von **Veranstaltungen** (Grillfeste, Weihnachtsaktion) und **Neuanschaffungen** (Zelt-, Sport- und Freizeitmaterial)

+ Finanzierung der Referenten bei Fortbildungen

SEIEN SIE DABEI

Werden Sie für 12€ pro Jahr Mitglied im Förderverein und unterstützen Sie die tolle Arbeit der Evangelischen Jugend.

Das Anmeldeformular finden Sie im hinteren Teil des Heftes.

KONTAKT



Förderverein "Wir für Euch"
An der Kirche 1
38170 Schöppenstedt

wirfuereuch@aol.com



Wir für Euch - Verein zur Förderung der Ev. Jugend

IBAN: DE06 2709 2555 5006 6056 00



Wir für Euch g.e.V.
An der Kirche 1
38170 Schöppenstedt
Telefon: 05332 / 968050
Fax: 05332 / 968 033

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage Ich die Aufnahme in den Verein:
„Wir für euch“ - Verein zur Förderung der Ev. Jugendarbeit in der Propstei Schöppenstedt

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefon

Geburtsdatum

E-Mail (für Einladungen, Protokolle, etc)

Telefon

Mobil

IBAN-Nummer

Bic

Name der Bank

Höhe des Mitgliedbeitrages

Die Höhe des Mitgliedbeitrags kann selber eingestuft werden. Allerdings sind folgende Mindestbeiträge zu beachten:

- Mindestbeitrag für reguläre Vereinsmitglieder 12,00 € jährlich
- Mindestbeitrag für juristische Mitglieder 36,00 € jährlich

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Ich möchte am Ende des Jahres automatisch eine Spendenquittung zugeschickt bekommen.
- ☐ Informationen, Einladungen und Protokolle können nicht per E-mail an mich geschickt werden. Meine Adresse kann an andere Vereinsmitglieder in Form einer Adressenliste weitergegeben werden.
- ☐ Im ersten Kalenderjahr meiner Mitgliedschaft soll nicht der volle Jahresbetrag eingezogen werden sondern nur anteiliger Restbetrag.
- ☐ Ich ermächtige „Wir für Euch - Verein zur Förderung der Ev. Jugendarbeit in der Propstei Schöppenstedt“ meinen angegebenen Mitgliedsbeitrag per Lastschrift einzuziehen. Die Ermächtigung kann zu jedem Zeitpunkt widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsteller/in

Bei minderjährigen die Unterschrift
des Personenberechtigten

Unterschrift für die Bankzugugermächtigung



Evangelische Jugend Propstei Schöppenstedt
An der Kirche 3
38170 Schöppenstedt
Telefon: 05332 / 968 050
Fax: 05332 / 968 052

Verbindliche Anmeldung für:

Name der Freizeit/ Seminar/ Event

Nur für Oster- und Herbsaktion: Aktionstage (z.B. Basteltag, Hörspieltag)

Name, Vorname

Geburtsdatum, Alter

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefon

Mobil

E-Mail

Kirchengemeinde z.B. St. Stephanus

Landkreis

Geschlecht, bitte ankreuzen

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Ich esse vegetarisch/vegan/benötige spezielle Verpflegung
☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse innerhalb der Propsteijugend veröffentlicht wird.

Während der Maßnahmen werden von den Teilnehmenden Fotos gemacht, diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt werden

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere sie!

Datum, Unterschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei unter 18 jährigen

Für interne Bearbeitungszwecke - bitte nicht ausfüllen

Eingangsdatum

Alter

Bestätigung am:

Vermerk

Teilnahmebedingungen für Fahrten und Freizeitender Evangelischen Jugend der Propstei Schöppenstedt

1. Allgemeines

Die Freizeiten der Evangelischen Jugend Schöppenstedt werden im Sinne einer christlichen Lebensgemeinschaft durchgeführt. Wer sich anmeldet, erklärt sich bereit, sich der Freizeit ganz anzuschließen und sich in die Gemeinschaft einzubringen.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten des Trägers kann sich grundsätzlich jeder oder jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben sind. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs berücksichtigt. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt wurde. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnehmergevertrags sind allein die Freizeitausschreibung, die Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt wurden.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Abgabe der Anmeldung ist die angegebene Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung muss bis spätestens bis vier Wochen vor Beginn der Freizeit auf das vom Träger angegebene Konto eingehen. Bitte Name, Objekt Nummer und ggf. das Reiseziel bei der Zahlung vermerken.

4. Rücktritt der Teilnehmerin/des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Tritt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt sie/er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten die Reise nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorbereitungen verlangen. Der Träger kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt zwischen 42. und 22. Tag vor Freizeitbeginn 33% des Freizeitpreises und zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 60% des Freizeitpreises. Der Träger behält sich im Einzelfall das Recht vor, einen höheren Schaden nachzuweisen. Tritt die Teilnehmerin / der Teilnehmer mehr als 42 Tage vor dem Reisebeginn zurück oder lässt sie/er sich mit der Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr von 20€ erhoben. Das Gleiche gilt, wenn die Teilnehmerin / der Teilnehmer mit Zustimmung des Trägers an einer anderen Freizeit teilnimmt. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung wird empfohlen.

5. Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Wird die festgelegte Mindestteilnehmerzahl einer Freizeit nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Teilnehmerpreis erhält die Teilnehmerin / der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

6. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter der Freizeiten für

1. die gewissenhafte Vorbereitung

2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger

3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung

4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistung entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes, -Ortes. Soweit die Ortsüblichkeit nicht maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben. Der Träger haftet nicht für die Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitbeschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleistung an dieser Veranstaltung teilnimmt.

7. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Trägers, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Freizeitpreis, soweit ein Schaden der Freizeitteilnehmerin / des Freizeitteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Träger für einen der Teilnehmerin /Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringen Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

8. Vorzeitiges Beenden der Freizeit durch den Träger

Ist eine Teilnehmerin/ ein Teilnehmer nicht in der Lage, sich in die Gemeinschaft der Maßnahme einzufügen bzw. missachtet sie/er die von der Freizeitleistung vorgegebenen Regeln, so dass die Durchführung der Freizeit maßgeblich gestört wird, behält sich der Träger vor, die Teilnehmerin / den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Die Kosten, die durch eine evtl. Begleitperson für die Teilnehmerin / den Teilnehmer entstehen, sind ebenfalls von dieser / diesem zu tragen.

9. Aktionen, Freizeiten und Seminare sind Leistungen im Bereich der Jugendhilfe und daher umsatzsteuerbefreit.



Evangelische Jugend Propstei Schöppenstedt
An der Kirche 3
38170 Schöppenstedt
Telefon: 05332 / 968 050
Fax: 05332 / 968 052

Verbindliche Anmeldung für:

Name der Freizeit/ Seminar/ Event

Nur für Oster- und Herbsaktion: Aktionstage (z.B. Basteltag, Hörspieltag)

Name, Vorname

Geburtsdatum, Alter

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefon

Mobil

E-Mail

Kirchengemeinde z.B. St. Stephanus

Landkreis

Geschlecht, bitte ankreuzen

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Ich esse vegetarisch/vegan/benötige spezielle Verpflegung
☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse innerhalb der Propsteijugend veröffentlicht wird.

Während der Maßnahmen werden von den Teilnehmenden Fotos gemacht, diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt werden

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere sie!

Datum, Unterschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei unter 18 jährigen

Für interne Bearbeitungszwecke - bitte nicht ausfüllen

Eingangsdatum

Alter

Bestätigung am:

Vermerk

Teilnahmebedingungen für Fahrten und Freizeitender Evangelischen Jugend der Propstei Schöppenstedt

1. Allgemeines

Die Freizeiten der Evangelischen Jugend Schöppenstedt werden im Sinne einer christlichen Lebensgemeinschaft durchgeführt. Wer sich anmeldet, erklärt sich bereit, sich der Freizeit ganz anzuschließen und sich in die Gemeinschaft einzubringen.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten des Trägers kann sich grundsätzlich jeder oder jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben sind. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs berücksichtigt. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt wurde. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnehmervtrags sind allein die Freizeitausschreibung, die Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt wurden.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Abgabe der Anmeldung ist die angegebene Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung muss bis spätestens bis vier Wochen vor Beginn der Freizeit auf das vom Träger angegebene Konto eingehen. Bitte Name, Objekt Nummer und ggf. das Reiseziel bei der Zahlung vermerken.

4. Rücktritt der Teilnehmerin/des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Tritt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt sie/er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten die Reise nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorbereitungen verlangen. Der Träger kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt zwischen 42. und 22. Tag vor Freizeitbeginn 33% des Freizeitpreises und zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 60% des Freizeitpreises. Der Träger behält sich im Einzelfall das Recht vor, einen höheren Schaden nachzuweisen. Tritt die Teilnehmerin / der Teilnehmer mehr als 42 Tage vor dem Reisebeginn zurück oder lässt sie/er sich mit der Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr von 20€ erhoben. Das Gleiche gilt, wenn die Teilnehmerin / der Teilnehmer mit Zustimmung des Trägers an einer anderen Freizeit teilnimmt. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung wird empfohlen.

5. Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Wird die festgelegte Mindestteilnehmerzahl einer Freizeit nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Teilnehmerpreis erhält die Teilnehmerin / der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

6. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter der Freizeiten für

1. die gewissenhafte Vorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistung entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes, -Ortes. Soweit die Ortsüblichkeit nicht maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben. Der Träger haftet nicht für die Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitbeschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleistung an dieser Veranstaltung teilnimmt.

7. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Trägers, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Freizeitpreis, soweit ein Schaden der Freizeitteilnehmerin / des Freizeitteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Träger für einen der Teilnehmerin /Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringen Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

8. Vorzeitiges Beenden der Freizeit durch den Träger

Ist eine Teilnehmerin/ ein Teilnehmer nicht in der Lage, sich in die Gemeinschaft der Maßnahme einzufügen bzw. missachtet sie/er die von der Freizeitleistung vorgegebenen Regeln, so dass die Durchführung der Freizeit maßgeblich gestört wird, behält sich der Träger vor, die Teilnehmerin / den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Die Kosten, die durch eine evtl. Begleitperson für die Teilnehmerin / den Teilnehmer entstehen, sind ebenfalls von dieser / diesem zu tragen.

9. Aktionen, Freizeiten und Seminare sind Leistungen im Bereich der Jugendhilfe und daher umsatzsteuerbefreit.



Evangelische Jugend Propstei Schöppenstedt
An der Kirche 3
38170 Schöppenstedt
Telefon: 05332 / 968 050
Fax: 05332 / 968 052

Verbindliche Anmeldung für:

Name der Freizeit/ Seminar/ Event	
Nur für Oster- und Herbsaktion: Aktionstage (z.B. Basteltag, Hörspieltag)	
Name, Vorname	Geburtsdatum, Alter
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort
Telefon	Mobil
E-Mail	
Kirchengemeinde z.B. St. Stephanus	
Landkreis	

Geschlecht, bitte ankreuzen

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Ich esse vegetarisch/vegan/benötige spezielle Verpflegung
☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse innerhalb der Propsteijugend veröffentlicht wird.

Während der Maßnahmen werden von den Teilnehmenden Fotos gemacht, diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt werden

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere sie!

Datum, Unterschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei unter 18 jährigen

Für interne Bearbeitungszwecke - bitte nicht ausfüllen

Eingangsdatum

Alter

Bestätigung am:

Vermerk

Teilnahmebedingungen für Fahrten und Freizeitender Evangelischen Jugend der Propstei Schöppenstedt

1. Allgemeines

Die Freizeiten der Evangelischen Jugend Schöppenstedt werden im Sinne einer christlichen Lebensgemeinschaft durchgeführt. Wer sich anmeldet, erklärt sich bereit, sich der Freizeit ganz anzuschließen und sich in die Gemeinschaft einzubringen.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten des Trägers kann sich grundsätzlich jeder oder jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben sind. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs berücksichtigt. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt wurde. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnehmergevertrags sind allein die Freizeitausschreibung, die Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt wurden.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Abgabe der Anmeldung ist die angegebene Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung muss bis spätestens bis vier Wochen vor Beginn der Freizeit auf das vom Träger angegebene Konto eingehen. Bitte Name, Objekt Nummer und ggf. das Reiseziel bei der Zahlung vermerken.

4. Rücktritt der Teilnehmerin/des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Tritt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt sie/er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten die Reise nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorbereitungen verlangen. Der Träger kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt zwischen 42. und 22. Tag vor Freizeitbeginn 33% des Freizeitpreises und zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 60% des Freizeitpreises. Der Träger behält sich im Einzelfall das Recht vor, einen höheren Schaden nachzuweisen. Tritt die Teilnehmerin / der Teilnehmer mehr als 42 Tage vor dem Reisebeginn zurück oder lässt sie/er sich mit der Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr von 20€ erhoben. Das Gleiche gilt, wenn die Teilnehmerin / der Teilnehmer mit Zustimmung des Trägers an einer anderen Freizeit teilnimmt. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung wird empfohlen.

5. Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Wird die festgelegte Mindestteilnehmerzahl einer Freizeit nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Teilnehmerpreis erhält die Teilnehmerin / der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

6. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter der Freizeiten für

1. die gewissenhafte Vorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistung entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes, -Ortes. Soweit die Ortsüblichkeit nicht maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben. Der Träger haftet nicht für die Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitbeschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleistung an dieser Veranstaltung teilnimmt.

7. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Trägers, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Freizeitpreis, soweit ein Schaden der Freizeitteilnehmerin / des Freizeitteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Träger für einen der Teilnehmerin /Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringen Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

8. Vorzeitiges Beenden der Freizeit durch den Träger

Ist eine Teilnehmerin/ ein Teilnehmer nicht in der Lage, sich in die Gemeinschaft der Maßnahme einzufügen bzw. missachtet sie/er die von der Freizeitleistung vorgegebenen Regeln, so dass die Durchführung der Freizeit maßgeblich gestört wird, behält sich der Träger vor, die Teilnehmerin / den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Die Kosten, die durch eine evtl. Begleitperson für die Teilnehmerin / den Teilnehmer entstehen, sind ebenfalls von dieser / diesem zu tragen.

9. Aktionen, Freizeiten und Seminare sind Leistungen im Bereich der Jugendhilfe und daher umsatzsteuerbefreit.

Propsteijugenddiakonin

Paula-Marie Götz
An der Kirche 3
38170 Schöppenstedt

Tel.: 05332 968050
Fax: 05332 968052

ev-jugend.schoeppenstedt@lk-
bs.de

paula-marie.goetz@lk-bs.de

Vorstand

Dora Brandes (Vorsitzende)

Maximilian Pinkepank
(stellv. Vorsitzender)

Finn Spitzer

Felizia Eckhoff

Lasse Willeke

Propsteidiakonin

Susann Werkmeister-Natho
Schulstraße 3
38170 Winningstedt
Tel.: 0175 118 47 05
susann.natho@web.de
susann.natho@lk-bs.de

Materialverwaltung

Paula-Marie Götz
paula-marie.goetz@lk-bs.de
Tel.: 05332 968050

Propsteibüro

Ina Schrader
An der Kirche 1
38170 Schöppenstedt
Tel.: 05332 968030
Fax: 05332 968033
ina.schrader@lk-bs.de

Propst

Martin Cachej
An der Kirche 1
38170 Schöppenstedt
Tel.: 05332 968031

Kontodaten

Kontoinhaber:	Propsteiverband Ostfalen
IBAN:	DE79 2505 0000 0003 8082 50
BIC:	NOLADE2H
Geldinstitut:	NordLB

Verwendungszweck:	Teilnehmername, Objektnummer
-------------------	---------------------------------

